

Öffentliches Verzeichnisse Stadtbauplan

Der § 4g BDSG schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e BDSG verfügbar zu machen hat. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit nach und verzichten auf den individuellen schriftlichen Antrag Ihrerseits.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Architekturbüro Stadtbauplan
Rheinstraße 40-42
64283 Darmstadt

2. Geschäftsführer:

Hans Rausch Dipl.-Ing. Architekt und Städtebauarchitekt SRL, Immobilienconsultant,
Günter Reeg Dipl.-Ing. Architekt

3. Leiter der Datenverarbeitung:

Daniel Rausch

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Das Architekturbüro Stadtbauplan ist entsprechend den Berufsgrundsätzen der Bundesarchitektenkammer ein Unternehmen mit den Schwerpunkten auf Stadtplanung, Landschaftsplanung und Hochbau.

Darüber hinaus zählen die Projektsteuerung und das Verfahrensmanagement sowie Standortanalysen, Machbarkeitsstudien und Umweltprojektbegleitungen zu den Aufgaben des Büros.

Die gesamte Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt ausschließlich zur Ausübung dieser Zwecke.

Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter erfolgt zur Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses.

Eine eventuelle Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von Bewerbern erfolgt zur Anbahnung von Arbeitsverhältnissen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Daten privater Auftraggeber, Bauherrndaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich sind. Es werden zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke im wesentlichen die im folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt: Kunden (Adressdaten, einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Auskünfte, Bankverbindungen)

Interessenten/Nichtkunden (Adressdaten, Interessengebiete, Angebotsdaten)

Bewerber (im Wesentlichen Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen

Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen, evtl. Vorstrafen), Mitarbeiter,

Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter und Unterhaltsberechtigte; Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten (Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Bankverbindungsdaten, dem Mitarbeiter anvertrauten Vermögensgegenstände); Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten sowie Zugangskontrolldaten; Terminverwaltungsdaten; Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme; Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen; Handelsvertreter/Vermittler/Makler/Agenturen (Adress-, Geschäfts- und Vertragsdaten; Kontaktinformationen); Lieferanten/ Dienstleister (Adressdaten; Kontaktkoordinaten; Bankverbindungen, Vertragsdaten; Terminverwaltungsdaten; Abrechnungs- und Leistungsdaten); Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden). Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Allgemeine Verwaltung, Telekommunikation und EDV, sowie Mitarbeiter, welche die Wettbewerbe und VOF-Verfahren betreuen). Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Unternehmen) soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigtem Interesse zulässig ist.

7. Regelfristen zur Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und -pflichten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnten Bewerbungen oder Abmahnungen).

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Punkt 4 genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist derzeit nicht geplant! Sollte im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Architekturbüros Stadtbauplan diese einmal notwendig werden, so findet sie nur statt, sofern es sich um eine rechtmäßige Übermittlung zur Ausübung der genannten Zwecke handelt. Selbstverständlich werden die im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung unter § 11, § 4b oder § 4c Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gesetzten Vereinbarungen zweckbindend eingehalten. Ebenso unter Verwendung der unter Punkt 6 genannten Zwecke.

Bindend hierbei ist das jeweilige aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner aktuell gültigen Form, oder anderweitige gültige Rechtsvorschriften.

Architekturbüro Stadtbauplan
Geschäftsführung